



BEKANNTMACHUNG

In der 30. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 05.12.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

252 - 30/2017 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 16.10.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

253 - 30/2017 Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), beschließt der Gemeinderat Am Ohmberg die Haushaltssatzung samt ihrer Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

254 - 30/2017 Überplanmäßige Ausgaben - Investkostenanteil Straßenentwässerung Hauröder Weg

Der Gemeinderat Am Ohmberg beschließt aufgrund § 87 Nr. 30 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – GemHV – vom 26. Januar 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 15.900 € für den Investkostenanteil Straßenentwässerung – Hauröder Weg, da sich die Leitungslänge von 97,24 m auf 208,37 m ohne Vorankündigung verändert hat. Die Mehrkosten werden gedeckt durch eine Entnahme aus der Rücklage.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

255 - 30/2017 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“, speziell des Grünordnungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“, speziell die Befreiung von Baumpflanzungen lt. Festsetzungen des Grünordnungsplanes sowie die Reduzierung der Breite des Grünstreifens auf der Westseite für das Vorhaben im OT Siedlung Thomas Müntzer, Am Ohmberg, Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage im Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“. Eine Verschattung ist aufgrund der technischen

Anforderungen einer Photovoltaikanlage zu vermeiden. Aus diesem Grund entfällt die Baumreihe mit Bäumen 1. Ordnung auf der Südseite lt. Protokoll der UNB vom 23.05.2017, für einen Zeitraum von 20 Jahren, s. a. gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag vom 22.05.2017. 7 Bäume 2. Ordnung der Westseite werden zwischen Böschungsfußpunkt und Lärmschutzwand gepflanzt. Damit besteht Pflanzausgleich. Der westliche Pflanzstreifen mit 4 m Breite lt. Grünordnungsplan wird auf 3 m reduziert, da hier die Baumpflanzung entfällt. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

256 - 30/2017 Satzungs- und Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 „Aufbaustraße“ im OT Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der § 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 4 „Aufbaustraße“ sowie im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken, hat der Gemeinderat geprüft und abgewogen. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Die Abwägungsergebnisse mit Begründung (Abwägungsprotokoll) sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 4 „Aufbaustraße“ der Gemeinde Am Ohmberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in seiner Fassung 12/2017 als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Aufbaustraße“ nebst dem Umweltbericht in der Fassung 12/2017 werden gebilligt.
4. Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, vom Satzungsbeschluss und dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen.

Mit der Bekanntmachung, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, tritt der Bebauungsplan in Kraft. Von der Beratung und Abstimmung war/en gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglied/er des Gemeinderates ausgeschlossen.

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

Diese öffentlichen Beschlüsse vom 05.12.2017 werden hiermit bekannt gegeben.

Am Ohmberg, den 08.12.2017

gez. Steinecke
Bürgermeister